



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **305. Curriculum für das Bachelorstudium Geographie (Version 2016)**

##### **Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Geography**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Geographie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien ist der Erwerb von Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Lösungskompetenzen im Hinblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit natur-, kultur- und sozialräumlichen Entwicklungen und deren Wechselwirkungen. Die Studierenden erwerben ein Grundlagen- und Spezialwissen, das sie befähigt, raumrelevante wissenschaftliche Frage- und gesellschaftliche Problemstellungen eigenständig, theoriegestützt, methodenbewusst und aus unterschiedlichen paradigmatischen Blickwinkeln zu untersuchen. Die Fragestellungen sind so aufzubereiten, dass praxisrelevante Lösungsansätze in kritischer Reflexion ihres Entstehungs- und Verwertungszusammenhangs vermittelt werden können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien sind qualifiziert, die räumlichen Konsequenzen von physischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Prozessen und ihren Wechselwirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, zu visualisieren, zu erklären, zu bewerten und zu prognostizieren. Durch die breite integrative und interdisziplinäre Ausrichtung der fachlichen Ausbildung sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie in vielen Berufsfeldern einsetzbare Generalistinnen und Generalisten mit übergreifender Fachkenntnis auch in den Bereichen Kartographie und Geoinformation sowie Raumforschung und Raumordnung. Sie werden darauf vorbereitet, durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse zu reagieren und sich auch neuen beruflichen

Herausforderungen zu stellen. Damit entsprechen sie in hohem Maße den Ansprüchen einer zunehmend flexibler werdenden Arbeitswelt.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geographie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe (Spezialisierung und Bachelorarbeit) positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium Geographie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

### **§3a Anmeldung zu einer Spezialisierung**

Im Zuge des Bachelorstudiums wählen Studierende eine Spezialisierung aus einem der vier folgenden Bereiche: Physische Geographie, Humangeographie, Raumforschung und Raumordnung sowie Kartographie und Geoinformation.

Die Studierenden haben die Wahl der Spezialisierung bekannt zu geben. Mit dieser Deklaration wird die Wahl der Spezialisierung grundsätzlich bindend. Die Frist und Modalitäten der Anmeldung zu einer Spezialisierung werden von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geographie ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen, wenn eine Spezialisierung (inklusive Bachelorarbeit) in den Bereichen Physische Geographie oder Kartographie und Geoinformation vorgenommen wird. Erfolgt eine Spezialisierung (inklusive Bachelorarbeit) in den Bereichen Humangeographie oder Raumforschung und Raumordnung, ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

### **(1) Überblick**

Das Bachelorstudium Geographie besteht aus

- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit 3 Pflichtmodulen (16 ECTS-Punkte),
- einer Kernphase mit 10 Pflichtmodulen in 4 Pflichtmodulgruppen (104 ECTS-Punkte),
- einer Spezialisierungsphase mit Alternativen Pflichtmodulgruppen zur Spezialisierung im Hinblick auf die Bachelorarbeit (30 ECTS-Punkte),

- einer Erweiterungsphase zur Spezialisierung im Hinblick auf Beruf und Masterstudium über Erweiterungscurricula (30 ECTS-Punkte).

Es sind folgende Modulgruppen und Module zu absolvieren:

### **STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (StEOP) (16 ECTS-Punkte)**

- BA GG 1.1 StEOP Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie (6 ECTS)
- BA GG 1.2 StEOP Grundlagen und Konzepte der Humangeographie und Raumordnung (6 ECTS)
- BA GG 1.3 StEOP Einführung in die Kartographie und Geoinformation ( 4 ECTS)

### **KERNPHASE (104 ECTS-Punkte)**

#### (1) Pflichtmodulgruppe Physische Geographie (28 ECTS-Punkte)

- BA GG 2.1 Grundlagen Physische Geographie I: Klima, Wasser und Vegetation (8 ECTS)
- BA GG 2.2 Grundlagen Physische Geographie II: Erde, Boden und Relief (13 ECTS)
- BA GG 2.3 Vertiefung Physische Geographie: Methodik und Praxis (7 ECTS)

#### (2) Pflichtmodulgruppe Humangeographie und Raumordnung (33 ECTS-Punkte)

- BA GG 3.1 Grundlagen Humangeographie: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft (14 ECTS)
- BA GG 3.2 Vertiefung Humangeographie I: Ländliche Räume und Regionalentwicklung (11 ECTS)
- BA GG 3.3 Vertiefung Humangeographie II: Stadtgeographie und Raumordnung (8 ECTS)

#### (3) Pflichtmodulgruppe Kartographie und Geoinformation (22 ECTS-Punkte)

- BA GG 4.1 Grundlagen Kartographie und Geoinformation (10 ECTS)
- BA GG 4.2 Vertiefung Kartographie und Geoinformation (12 ECTS)

#### (4) Pflichtmodulgruppe Methoden (21 ECTS-Punkte)

- BA GG 5.1 Grundlagen Arbeitsmethoden (11 ECTS)
- BA GG 5.2 Vertiefung Arbeitsmethoden (10 ECTS)

### **SPEZIALISIERUNGSPHASE (30 ECTS-Punkte)**

Es ist eine der folgenden vier alternativen Pflichtmodulgruppen im Ausmaß von je 30 ECTS zu wählen.

#### (1) Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Physische Geographie

- BA GG 6.1 Spezialisierung Physische Geographie (15 ECTS-Punkte)
- BA GG 6.2 Bachelorarbeit Physische Geographie (15 ECTS-Punkte)

#### (2) Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Humangeographie

- BA GG 7.1 Spezialisierung Humangeographie (15 ECTS-Punkte)

BA GG 7.2 Bachelorarbeit Humangeographie (15 ECTS-Punkte)

(3) Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Raumforschung und Raumordnung

BA GG 8.1 Spezialisierung Raumforschung und Raumordnung (15 ECTS-Punkte)

BA GG 8.2 Bachelorarbeit Raumforschung und Raumordnung (15 ECTS-Punkte)

(4) Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Kartographie und Geoinformation

BA GG 9.1 Spezialisierung Kartographie und Geoinformation (15 ECTS-Punkte)

BA GG 9.2 Bachelorarbeit Kartographie und Geoinformation (15 ECTS-Punkte)

**ERWEITERUNGSPHASE (30 ECTS-Punkte)**

Darüber hinaus müssen Studierende Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolvieren.

**(2) Modulbeschreibungen**

**STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (StEOP)**

<b>BA GG 1.1</b>	<b>StEOP Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sich im inhaltlichen und thematischen Kanon der physischen Geographie zu orientieren und fachdisziplinäre Differenzierungen zu berücksichtigen. Sie kennen grundlegende Konzepte, Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsansätze in den Teildisziplinen der Physischen Geographie. Sie können grundlegende physisch geographische Sachverhalte und Prozesse (quantitativ) analysieren, interpretieren und bewerten. Darüber hinaus sind sie in der Lage die neuen Kenntnisse in einen größeren natur- bzw. integrativwissenschaftlichen Kontext einzuordnen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundlagen der Physischen Geographie, 6 ECTS, 3 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

<b>BA GG 1.2</b>	<b>StEOP Grundlagen und Konzepte der Humangeographie und Raumordnung (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls damit vertraut, wie aktuelle Fragestellungen in verschiedenen Teilbereichen des Faches aus einer kritisch-konstruktivistischen Perspektive auf den Raum aufgegriffen und interpretiert werden. Sie haben einen Überblick über zentrale Forschungsrichtungen und Forschungsansätze einer modernen Humangeographie und sind in der Lage sich mit diesen argumentativ	

	auseinanderzusetzen. Sie können grundlegende Begriffe und Konzepte definieren, diese bestimmten Forschungsansätzen zuordnen und anhand typischer Fragestellungen und Beispiele aus dem Bereich der Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Stadtgeographie erläutern. Überdies haben sie ein Verständnis für die Rolle planerischer oder politischer Entscheidungen auf räumliche Strukturen und Prozesse entwickelt.
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Humangeographie I: Grundlegende Fragestellungen und Konzepte, 3 ECTS, 2 SSt. VO Einführung in die Humangeographie II: Ausgewählte Problemstellungen und Forschungsansätze, 3 ECTS, 2 SSt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)

<b>BA GG 1.3</b>	<b>StEOP Einführung in die Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können sich nach Abschluss des Moduls in den zentralen Teilgebieten der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung im Hinblick auf die Gliederung des Faches sowie die Beziehungen zu Nachbarwissenschaften orientieren. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe der Kartographie und Geoinformation zu definieren und in den Kontext kartographischer Methoden und Anwendungen einzuordnen. Sie können grundlegende Prinzipien und Methoden der Kartengestaltung sowie der Funktionsweise geographischer Informationssysteme darlegen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation I, 2 ECTS, 2 SSt. VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation II, 2 ECTS, 1 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS-Punkte)	

## KERNPHASE

### (1) Pflichtmodulgruppe Physische Geographie

<b>BA GG 2.1</b>	<b>Grundlagen Physische Geographie I: Klima, Wasser und Vegetation (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte und Begriffe in den Teildisziplinen Klima-, Hydro- und Vegetationsgeographie richtig definieren sowie typische Fragestellungen und Erklärungsansätze der Teildisziplinen beispielhaft erläutern und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage,	

	physiogeographische Sachverhalte und Prozesse (quantitativ) zu analysieren, zu interpretieren und zu bewerten sowie in Übungsbeispielen zu übertragen und anzuwenden. Sie können grundlegende Methoden der Physischen Geographie im Feld adäquat anwenden und die neuen Kenntnisse in einen größeren natur- bzw. integrativwissenschaftlichen Kontext einordnen.
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundzüge der Biogeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundzüge der Klimageographie und Hydrogeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Feldmethoden in der Physischen Geographie, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

<b>BA GG 2.2</b>	<b>Grundlagen Physische Geographie II: Erde, Boden und Relief (Pflichtmodul)</b>	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Grundlagen Physische Geographie I (BA GG 2.1)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die wichtigsten Abschnitte in der Entstehung der Erde und des Lebens, sowie der wesentlichen Stoffkreisläufe systematisch einordnen. Sie kennen die grundlegenden Prozesse, welche das System Erde in seiner Entwicklung geformt haben und gegenwärtig noch aktiv sind. Hierzu zählt das Verständnis der dynamischen Wechselwirkung zwischen Erdkern, Erdmantel und Erdkruste, welche die Grundlage der Plattentektonik bildet. Sie wissen um die räumliche Verteilung und die zeitliche Entwicklung von Gesteinsarten und Rohstoffen.</p> <p>Die Studierenden kennen darüber hinaus die grundlegenden historischen Entwicklungen, Konzepte, Fragestellungen und Erklärungsansätze in den Teildisziplinen Bodengeographie, Geoökologie und Geomorphologie. Sie können grundlegende Sachverhalte in diesen Teildisziplinen analysieren, interpretieren und bewerten und sind in der Lage, physisch-geographische Fragestellungen in einen größeren natur- sowie integrativwissenschaftlichen Kontext einzuordnen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VO System Erde, 7 ECTS, 4 SSt. (npi) VO Grundzüge der Geomorphologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundzüge der Bodengeographie und Geoökologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (13 ECTS).	

<b>BA GG 2.3</b>	<b>Vertiefung Physische Geographie: Methodik und Praxis (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS</b>
------------------	--	---------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundlagen Physische Geographie I (BA GG 2.1); Grundlagen Physische Geographie II (BA GG 2.2); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls fachspezifisch relevante Feld- und Labormethoden und sind in der Lage, diese in Abhängigkeit von unterschiedlichen Maßstabsebenen sachgerecht und eigenständig anzuwenden. Sie können Ergebnisse von Untersuchungen aufbereiten, analysieren, quantifizieren, bewerten und kritisch reflektieren. Im Zuge von Übungen trainieren sie das logische und abstrakte Denken sowie das Erarbeiten von Lösungsansätzen. Die Studierenden sind in der Lage, Arbeitsschritte ihrer Untersuchungen in Kurzberichten zu protokollieren und deren Ergebnisse adäquat zu visualisieren und zu präsentieren.
<b>Modulstruktur</b>	UE zur Physischen Geographie, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) PR Physiogeographisches Geländepraktikum, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)

## (2) Pflichtmodulgruppe Humangeographie

<b>BA GG 3.1</b>	<b>Grundlagen Humangeographie: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>14 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Fragestellungen und Erklärungsansätze in den Teilbereichen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie. Sie können zentrale Begriffe und Konzepte korrekt definieren und diese an Beispielen nachvollziehen. Darüber hinaus können sie Grundgedanken, Argumentationslinien und gesellschaftspolitische Konsequenzen unterschiedlicher Erklärungsansätze darlegen und an Beispielen erläutern. Die Studierenden haben einfache Analysen zu bevölkerungsgeographischen Fragestellungen durchgeführt, die Ergebnisse dieser Analysen richtig aufbereitet, adäquat visualisiert sowie kritisch interpretiert. Sie haben zu einer ausgewählten Fragestellung der Wirtschaftsgeographie Fachartikel recherchiert und gelesen, zentrale Aussagen, Argumentationen und Kontroversen der Fachliteratur zum Thema in einem Kurzreferat verständlich dargestellt und in einer schriftlicher Arbeit unter Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis strukturiert zusammengefasst.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundzüge der Bevölkerungsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	

	UE Bevölkerungsgeographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Wirtschaftsgeographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

<b>BA GG 3.2</b>	<b>Vertiefung Humangeographie I: Ländliche Räume und Regionalentwicklung (Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1); Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die zentralen Strukturen und Prozesse, die in traditionellen und jüngeren Ansätzen der Geographie ländlicher Räume sowie der Regionalentwicklung thematisiert werden. Sie sind in der Lage, Konzepte nachhaltiger Entwicklung und der EU-Regionalpolitik darzustellen und an Beispielen zu erläutern sowie regionalpolitische Wirkungsmechanismen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu interpretieren, hinsichtlich ihres handlungsrelevanten Anspruches zu bewerten und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden haben sich aktiv mit aktuellen Problemstellungen in einer ausgewählten ländlichen Region auseinandergesetzt, sich unter Anleitung an einer empirischen Untersuchung beteiligt, selbständig deren Ergebnisse analysiert und interpretiert sowie basierend darauf regionalpolitisch relevante Vorschläge formuliert.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Periphere und zentrumsferne ländliche Räume, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE zur Humangeographie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>BA GG 3.3</b>	<b>Vertiefung Humangeographie II: Stadtgeographie und Raumordnung (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1); Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die grundlegenden Strukturen und Prozesse der Stadtentwicklung sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der Raumordnung und Raumplanung in Österreich und Europa. Sie sind mit deren wichtigsten Zielen und Instrumenten vertraut und in der Lage, raumbezogene Problemstellungen unterschiedlichen Maßstabsebenen kritisch zu analysieren und zu bewerten.</p>	



	Die Studierenden haben sich aktiv mit aktuellen Problemstellungen der Stadtgeographie und Raumordnung in ausgewählten (Stadt-)Regionen auseinandergesetzt und eigenständig in Form empirischer Untersuchungen bearbeitet.
<b>Modulstruktur</b>	VO Stadtgeographie und Raumordnung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE zur Stadtgeographie und Raumordnung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

### (3) Pflichtmodulgruppe Kartographie und Geoinformation

<b>BA GG 4.1</b>	<b>Grundlagen Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über die wesentlichen Konzepte einer modernen wissenschaftlichen Kartographie sowie über das Potential der Geographischen Informationsverarbeitung in Forschung und Praxis. Sie kennen die wichtigsten Begriffe, Methoden, Konzepte und Strukturen der Topographischen Kartographie, der Geoinformationsverarbeitung sowie der digitalen Bildverarbeitung und Fernerkundung. Sie können unterschiedliche methodische Ansätze im Rahmen von praktischen Arbeiten umsetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Einführung in die Kartographie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) PS Einführung in die Geoinformation, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Topographische Kartographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Bildverarbeitung und Fernerkundung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)	

<b>BA-GG 4.2</b>	<b>Vertiefung Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundlagen Kartographie und Geoinformation (BA GG 4.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein vertieftes Wissen in den Bereichen der kartographischen Visualisierung von thematischen Sachverhalten sowie von Aspekten der Gestaltung von kartographischen Produkten. Sie kennen die theoretischen Grundlagen sowie die Anwendungen der thematischen Kartographie, der räumlichen Bezugssysteme sowie der Kartennetzentwürfe und sind in der Lage, dieses Wissen in kartographischen Projekten umzusetzen. Sie kennen den Aufbau und den praktischen Einsatz geographischer Informationssysteme (GIS) und können die „Simulation der Realität“ in Form eines konkreten GIS-Projekts Schritt für Schritt abhandeln und	

	auf tretende Problemstellungen lösen.
<b>Modulstruktur</b>	VO Räumliche Bezugssysteme, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VU Thematische Kartographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Angewandte Geoinformation, 6 ECTS, 3 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)

#### (4) Pflichtmodulgruppe Methoden

<b>BA-GG 5.1</b>	<b>Grundlagen Arbeitsmethoden (Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls unterschiedliche Formen wissenschaftlichen Arbeitens in der Geographie und können diese anhand von Beispielen darstellen bzw. nachvollziehen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Datensätze mittels uni- und bivariater deskriptiver Statistiken zusammenzufassen sowie in Form einfacher Tabellen, Diagramme und Graphiken (in Excel) aufzubereiten. Sie können die Ergebnisse richtig interpretieren und sprachlich verständlich zusammenfassen.</p> <p>Weiters kennen die Studierenden die wichtigsten Methoden der Datenerhebung und Digitalisierung und den damit zu erwartenden Aufwand einer Kartierung. Sie beherrschen die Methoden der GIS-gerechten Erfassung und Integration von Primärdaten geographischer Sachverhalte und können Daten adäquat digital aufbereiten, um so eine reibungslose Implementierung in den Basisdatenbestand eine GIS zu gewährleisten.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Wissenschaftliches Arbeiten in der Geographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Einführung in das statistische Arbeiten, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Methoden der GIS-gestützten Datenerfassung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

<b>BA-GG 5.2</b>	<b>Vertiefung Arbeitsmethoden (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundlagen Arbeitsmethoden (BA-GG 5.1)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die wichtigsten Methoden der empirischen Sozialforschung und können für deren Einsatz im Rahmen vorgegebener Fragestellungen Forschungspläne erstellen. Sie können zentrale Punkte, die bei der Anwendung einzelner Erhebungs- und Analysemethoden wichtig sind, darstellen und kritisch reflektieren. Darüber hinaus haben sie einzelne Erhebungs- und Analyseschritte an einer konkreten Fragestellung selbständig geübt.</p> <p>Die Studierenden sind mit wichtigen Konzepten der Stichprobentheorie und der schließenden Statistik vertraut. Sie wissen, wie sie quantitative</p>	

	empirische Erhebungen in statistisch analysierbare Datensätze umsetzen und können uni- und multivariate statistische Analysen EDV-gestützt durchführen. Sie können die Ergebnisse dieser statistischen Analysen richtig interpretieren.
<b>Modulstruktur</b>	VU Empirische Sozialforschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Statistische Datenanalyse, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

### SPEZIALISIERUNGSPHASE

Die Studierenden wählen eine der vier folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen aus:

#### Alternative Pflichtmodulgruppe:

#### Spezialisierung Physische Geographie (bestehend aus dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 6.1 und dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 6.2.)

<b>BA GG 6.1</b>	<b>Spezialisierung: Physische Geographie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundlagen Physische Geographie I (BA GG 2.1); Grundlagen Physische Geographie II (BA GG 2.2); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Vertiefung Physische Geographie (BA GG 2.3)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein fundiertes naturwissenschaftliches Fachwissen, das sie befähigt, anwendungsorientierte Fragestellungen aus den Bereichen der Geoökologie, Quartärforschung, Geomorphologie und Naturgefahren- und Risikoforschung zu bearbeiten. Sie können eine Forschungsfrage aus den angesprochenen Fachrichtungen erarbeiten, die für die Bearbeitung notwendigen methodischen Schritte selbst entwerfen, fokussierte Gelände- und Labormethoden anwenden sowie Datenerhebung, -analyse und -interpretation gezielt durchführen. Darüber hinaus beherrschen sie das Präsentieren von Ergebnissen in unterschiedlichen Formaten.	
<b>Modulstruktur</b>	SE aus Physischer Geographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) EX Physiogeographische Exkursion(en), 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Methoden der physiogeographischen Gelände- und Laborarbeit, 2 ECTS, 1 SSt (npi) LP Geoökologisches Laborpraktikum, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)	
<b>BA GG 6.2</b>	<b>Bachelorarbeit Physische Geographie</b>	<b>15 ECTS</b>

	<b>(Alternatives Pflichtmodul)</b>	
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Vertiefung Physische Geographie (BA GG 2.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf den im Studium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, eine fachwissenschaftlich orientierte, eigenständige Arbeit nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu konzipieren und umzusetzen. Sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese umsetzen. Sie können sich schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Bachelorarbeit aus Physischer Geographie, 15 ECTS, 1 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS)	

**Spezialisierung Humangeographie (bestehend aus dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 7.1 und dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 7.2.)**

<b>BA GG 7.1</b>	<b>Spezialisierung: Humangeographie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein vertieftes Fachwissen in einem ausgewählten Teilbereich der Humangeographie sowie über ein sozialwissenschaftliches Methodenwissen, das sie befähigt, eine humangeographische Fragestellung sowohl theoretisch als auch empirisch adäquat zu bearbeiten. Die Studierenden können zu einem humangeographischen Thema eine Forschungsfrage erarbeiten, entsprechende Literatur suchen und aufarbeiten, die Ergebnisse der Recherchen theoretisch-konzeptionell einordnen sowie zusammengefasst mündlich wie auch schriftlich in adäquater Weise präsentieren. Sie haben sich mit einer humangeographischen Fragestellung im Rahmen einer Exkursion intensiver auseinandergesetzt bzw. im Rahmen eines Praktikums empirisch untersucht.	
<b>Modulstruktur</b>	VO zu einem humangeographischen Thema, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <i>oder</i> VU zu einem humangeographischen Thema, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	

	SE aus Humangeographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Spezielle Methoden der Humangeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>Je nach Angebot:</i> EX Humangeographische Exkursion, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) <i>oder</i> PR Humangeographisches Praktikum, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (gesamt 15 ECTS)

<b>BA GG 7.2</b>	<b>Bachelorarbeit Humangeographie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf den im Studium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, eine fachwissenschaftlich orientierte, eigenständige Arbeit nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu konzipieren und umzusetzen. Sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese umsetzen. Sie können sich schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Bachelorarbeit aus Humangeographie, 15 ECTS, 1 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS)	

**Spezialisierung Raumforschung und Raumordnung (bestehend aus dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 8.1 und dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 8.2.)**

<b>BA GG 8.1</b>	<b>Spezialisierung: Raumforschung und Raumordnung (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen der Angewandten Geographie mit den Schwerpunkten Stadt- und Regionalanalyse sowie der Raumordnung und Regionalpolitik. Sie kennen die wichtigsten	

	Theorieansätze und Analysemethoden der planungsbezogenen Stadt- und Regionalforschung sowie die Institutionen, Leitbilder, Ziele und Instrumente der Raumordnung und Regionalpolitik im lokalen, nationalen und europäischen Kontext. Sie sind in der Lage, ein ausgewähltes Thema der Raumforschung und Raumordnung auszuarbeiten und in Form einer Seminararbeit zu verschriftlichen. Weiters sind die Studierenden in der Lage, raumbezogene Problemstellungen kritisch zu bewerten sowie Möglichkeiten und Grenzen ihrer Lösung durch Raumordnung und Regionalpolitik einzuschätzen. Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer Exkursion auf konkrete Problemstellungen angewandt und kritisch reflektiert.
<b>Modulstruktur</b>	VO Stadt- und Regionalanalyse, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Raumordnung und Regionalpolitik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) SE aus Raumforschung und Raumordnung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) EX Exkursion aus Raumforschung und Raumordnung, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)

<b>BA GG 8.2</b>	<b>Bachelorarbeit Raumforschung und Raum-ordnung (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf den im Studium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, eine fachwissenschaftlich orientierte, eigenständige Arbeit nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu konzipieren und umzusetzen. Sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese umsetzen. Sie können sich schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Bachelorarbeit aus Raumforschung und Raumordnung, 15 ECTS, 1 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi)(15 ECTS)	

**Spezialisierung Kartographie und Geoinformation (bestehend aus dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 9.1 und dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 9.2.)**

<b>BA GG 9.1</b>	<b>Spezialisierung: Kartographie und Geoinformation</b>	<b>15 ECTS</b>
------------------	---	----------------

	<b>(Alternatives Pflichtmodul)</b>	
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundlagen Kartographie und Geoinformation (BA GG 4.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Vertiefung Kartographie und Geoinformation (BA GG 4.2)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein vertieftes Fachwissen in speziellen Bereichen der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse der automationsgestützten Datenverarbeitung, kennen Methoden und Verfahren der Datenspeicherung und -verwaltung (Datenbanken) und beherrschen deren programmgestützte Modifikation und Bearbeitung.</p> <p>Sie können Verfahren der Erfassung von 3D-Primärdaten mit Hilfe von photogrammetrischen Methoden beschreiben und praktisch einsetzen, Geodatenbanken entwerfen und nutzen, sowie einfache Softwareapplikationen erstellen. Überdies sind Studierende in der Lage, kleinere, nach wissenschaftlichen Regeln zu verfassende Arbeit eigenständig auszuarbeiten und mediengestützt zu präsentieren.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	PS Datenbanken, 2 ECTS, 1SSt. (pi) PS 3D-Modellbildung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Grundlagen der Softwareentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE aus Kartographie und Geoinformation, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>Je nach Angebot:</i> PR Geländepraktikum aus Kartographie und Geoinformation, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>oder</i> EX Projektexkursion aus Kartographie und Geoinformation, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

<b>BA GG 9.2</b>	<b>Bachelorarbeit Kartographie und Geoinformation (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Vertiefung Kartographie und Geoinformation (BA GG 4.2); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf den im Studium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, eine fachwissenschaftlich orientierte, eigenständige Arbeit nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu konzipieren und umzusetzen.</p> <p>Sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese umsetzen. Sie können sich schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem</p>	

	vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.
<b>Modulstruktur</b>	SE Bachelorarbeit aus Kartographie und Geoinformation, 15 ECTS, 1 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS)

## ERWEITERUNGSPHASE

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 30 ECTS entweder

- in Form eines Erweiterungscurriculums zu 30 ECTS oder
- in Form einer Kombination eines Erweiterungscurriculums zu 15 ECTS mit einem weiteren Erweiterungscurriculums zu 15 ECTS oder
- in Form einer Kombination eines Erweiterungscurriculums zu 15 ECTS mit Alternativen Erweiterungen zu 15 ECTS

zu erbringen.

Im Rahmen der Alternativen Erweiterungen können nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze unter anderem ein weiteres Spezialisierungsangebot (siehe BA GG 6.1, BA GG 7.1, BA GG 8.1 oder BA GG 9.1) im Ausmaß von 15 ECTS oder fachspezifische Module bzw. Lehrveranstaltungen anderer Universitäten (z.B. der Universität für Bodenkultur, der Wirtschaftsuniversität Wien, der Technischen Universität Wien und/oder anderer Universitäten im Inland und im Ausland) absolviert werden.

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung SE Seminar zur Bachelorarbeit im Modul Bachelorarbeit (BA GG 6.2, 7.2, 8.2 oder 9.2) zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Eine Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen ist insbesondere im Rahmen der Erweiterungsphase möglich. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesungen (VO)** [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Geographie, in die Denkweise der Geographie im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen mit interaktiven Elementen statt, ebenso wird auf Verständnisfragen eingegangen; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden, wobei es Anleitungen zum Selbststudium gibt, um ein kontinuierliches und vertiefendes Lernen zu fördern. In der Vorlesung werden Materialien zur Prüfungsvorbereitung sowie Pflicht- und Ergänzungsliteratur



zur Vor- und Nachbereitung bereitgestellt. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Übungen (UE)** [prüfungsimmanent] dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie der Einübung von Fertigkeiten, die für die methodische Umsetzung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben, deren Fertigstellung unter Umständen auch außerhalb der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit zu erfolgen hat.

**Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU)** [prüfungsimmanent] verbinden die Vermittlung von Fach- und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Der Leistungsnachweis erfolgt über die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben sowie einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form.

**Proseminare (PS)** [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur. Dazu findet in der Lehrveranstaltungszeit ein interaktiver Austausch in Form von Diskussionen, Präsentationen oder Projekten statt. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie durch das Verfassen einer oder mehrerer Proseminararbeiten sowie eventueller (Teil-)Prüfungen.

**Seminare (SE)** [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Der Prozess der Seminararbeit wird von der Konzeption und Formulierung einer Forschungsfrage bis zur Abgabe begleitet und unterstützt. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie dem Verfassen und Präsentieren einer Seminararbeit.

**Praktika (PR und LP; Gelände- oder Laborpraktika)** [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Es werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor

und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet. Praktisches Arbeiten, die Durchführung von Experimenten unter Anleitung und Kontrolle der Lehrenden stehen im Mittelpunkt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die Durchführung der Arbeitsaufgaben und die Abgabe eines/mehrerer Arbeitsprotokolle und/oder Projektbericht/e.

**Exkursionen (EX)** [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in sonstigen Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Sie dienen zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis von fachrelevanten Themen und Zusammenhängen sowie dem Erkunden und Kennenlernen von in Lehrveranstaltungen angesprochenen Inhalten vor Ort. Zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse können Exkursionen auch mit der angeleiteten eigenständigen Bearbeitung von kleineren Projekten im Gelände in Einzel- oder Gruppenarbeit verbunden sein. Eine Mitwirkung der Studierenden in Form von schriftlichen Beiträgen, Referaten o.Ä. kann vorgesehen sein. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie die Durchführung der vorgegebenen Arbeitsaufgaben vor, während und nach der Exkursion.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Laborpraktikum (LP) beträgt 15 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 25 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Proseminar (PS) beträgt 40 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Übung (UE) und Vorlesung plus Übung (VU) beträgt– sofern in Absatz (2) nicht anders angegeben – 70 Studierende.

(2) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen folgender Module gilt – in Abweichung zu den Angaben in Absatz (1) – folgende generelle Teilnahmebeschränkung:

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Übung (UE) beträgt in den Modulen BA GG 2.3, BA GG 3.2 und BA GG 3.3 30 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den prüfungsimmanenten Teil der Lehrveranstaltungen VU Einführung in das statistische Arbeiten (Modul BA GG 5.1) sowie VU Statistische Datenanalyse (Modul BA GG 5.2) beträgt 40 Studierende.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Geographie (Version 2011) (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 169) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

## **Anhang 1**

Die folgende Tabelle zeigt einen idealtypischen Studienverlauf. Jene Lehrveranstaltungen der Kernphase, die nicht Voraussetzung für die gewählte Spezialisierung sind, können auch in einem späteren als dem hier angegebenen Semester absolviert werden.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

<b>Sem.</b>	<b>Modul</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>ECTS</b>
<b>1</b>	BA GG 1.1	VO Grundlagen der Physischen Geographie	<b>6</b>
	BA GG 1.2	VO Einführung in die Humangeographie I	<b>3</b>
		VO Einführung in die Humangeographie II	<b>3</b>
	BA GG 1.3	VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation I	<b>2</b>
		VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation II	<b>2</b>
	BA GG 4.1	UE Einführung in die Kartographie	<b>2</b>
		PS Einführung in die Geoinformation	<b>2</b>
	BA GG 5.1	VO Wissenschaftliches Arbeiten in der Geographie	<b>4</b>
		VU Einführung in das statistische Arbeiten	<b>3</b>
	<b>Summe ECTS</b>		
<b>2</b>	BA GG 2.1	VO Grundzüge der Biogeographie	<b>3</b>
		VO Grundzüge der Klimageographie und Hydrogeographie	<b>3</b>
		UE Feldmethoden in der Physischen Geographie	<b>2</b>
	BA GG 3.1	VO Grundzüge der Bevölkerungsgeographie	<b>3</b>
		VO Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie	<b>3</b>
		UE Bevölkerungsgeographie	<b>4</b>
	BA GG 4.1	VU Topographische Kartographie	<b>3</b>
		VO Bildverarbeitung und Fernerkundung	<b>3</b>
	BA GG 5.1	PS Methoden der GIS-gestützten Datenerfassung	<b>4</b>
	<b>Summe ECTS</b>		
<b>3</b>	BA GG 2.2	VO System Erde	<b>7</b>
		VO Grundzüge der Geomorphologie	<b>3</b>
		VO Grundzüge der Bodengeographie und Geoökologie	<b>3</b>
	BA GG 3.1	PS Wirtschaftsgeographie	<b>4</b>
	BA GG 3.2	VO Periphere und zentrumsferne ländliche Räume	<b>3</b>
	BA GG 3.3	VO Stadtgeographie und Raumordnung	<b>3</b>
	BA GG 4.2	VO Räumliche Bezugssysteme	<b>3</b>
		VU Thematische Kartographie	<b>3</b>
	BA GG 5.2	VU Empirische Sozialforschung	<b>5</b>
	<b>Summe ECTS</b>		
<b>4</b>	BA GG 2.3	UE Übung zur Physischen Geographie	<b>2</b>
		PR Physiogeographisches Geländepraktikum	<b>5</b>
	BA GG 3.2	VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung	<b>3</b>
		UE zur Humangeographie	<b>5</b>
	BA GG 3.3	UE zur Stadtgeographie und Raumordnung	<b>5</b>
	BA GG 4.2	PS Angewandte Geoinformation	<b>6</b>

	BA GG 5.2	VU Statistische Datenanalyse	<b>5</b>
<b>Summe ECTS</b>			<b>31</b>
<b>5-6</b>		Erweiterungcurricula	<b>30</b>
<b>Summe ECTS</b>			<b>30</b>

### Spezialisierung Physische Geographie

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
<b>5-6</b>	BA GG 6.1	SE aus Physischer Geographie	<b>4</b>
		EX Physiogeographische Exkursion(en)	<b>4</b>
		VO Methoden der physiogeographischen Gelände- und Laborarbeit	<b>2</b>
		LP Geoökologisches Laborpraktikum	<b>5</b>
	BA GG 6.2	SE Bachelorarbeit aus Physischer Geographie	<b>15</b>
<b>Summe ECTS</b>			<b>30</b>

### Spezialisierung Humangeographie

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
<b>5-6</b>	BA GG 7.1	VO / VU zu einem humangeographischen Thema	<b>3</b>
		SE aus Humangeographie	<b>4</b>
		UE Spezielle Methoden der Humangeographie	<b>3</b>
		<i>Je nach Angebot:</i> EX Humangeographische Exkursion PR Humangeographisches Praktikum	<b>5</b>
	BA GG 7.2	SE Bachelorarbeit aus Humangeographie	<b>15</b>
<b>Summe ECTS</b>			<b>30</b>

### Spezialisierung Raumforschung und Raumordnung

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
<b>5-6</b>	BA GG 8.1	VO Stadt- und Regionalanalyse	<b>3</b>
		VO Raumordnung und Regionalpolitik	<b>3</b>
		SE aus Raumforschung und Raumordnung	<b>4</b>
		EX Exkursion aus Raumforschung und Raumordnung	<b>5</b>
	BA GG 8.2	SE Bachelorarbeit aus Raumforschung und Raumordnung	<b>15</b>
<b>Summe ECTS</b>			<b>30</b>

### Spezialisierung Kartographie und Geoinformation

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
<b>5-6</b>	BA GG 8.1	PS Datenbanken	<b>2</b>
		PS 3D-Modellbildung	<b>3</b>
		PS Grundlagen der Softwareentwicklung	<b>3</b>

		SE aus Kartographie und Geoinformation	<b>4</b>
		<i>Je nach Angebot:</i> PR Geländepraktikum aus Kartographie und Geoinformation EX Projektexkursion aus Kartographie und Geoinformation	<b>3</b>
	BA GG 9.2	SE Bachelorarbeit aus Kartographie und Geoinformation	<b>15</b>
<b>Summe ECTS</b>			<b>30</b>

## Anhang 2

- BA GG 1.1 STEOP: Principles and Concepts of Physical Geography (compulsory module)
- BA GG 1.2 STEOP: Principles and Concepts of Human Geography and Spatial Planning (compulsory module)
- BA GG 1.3 STEOP: Introduction to Cartography and Geoinformatics (compulsory module)
- BA GG 2.1 Physical Geography I: Climate, Hydrology and Vegetation (compulsory module)
- BA GG 2.2 Physical Geography II: Earth, Soil and Relief (compulsory module)
- BA GG 2.3 Physical Geography III: Methods and Practice (compulsory module)
- BA GG 3.1 Human Geography I: Demography, Economy and Society (compulsory module)
- BA GG 3.2 Human Geography II: Rural Areas and Regional Development (compulsory module)
- BA GG 3.3 Human Geography III: Urban Geography and Spatial Planning (compulsory module)
- BA GG 4.1 Cartography and Geoinformatics I (compulsory module)
- BA GG 4.2 Cartography and Geoinformatics II (compulsory module)
- BA GG 5.1 Methods in Geography I (compulsory module)
- BA GG 5.2 Methods in Geography II (compulsory module)
- BA GG 6.1 Specialisation: Physical Geography (alternative compulsory module)
- BA GG 6.2 Bachelor's Thesis: Physical Geography (alternative compulsory module)
- BA GG 7.1 Specialisation: Human Geography (alternative compulsory module)
- BA GG 7.2 Bachelor's Thesis: Human Geography (alternative compulsory module)
- BA GG 8.1 Specialisation: Spatial Research and Spatial Planning (alternative compulsory module)
- BA GG 8.2 Bachelor's Thesis: Spatial Research and Spatial Planning (alternative compulsory module)
- BA GG 9.1 Specialisation: Cartography and Geoinformatics (alternative compulsory module)
- BA GG 9.2 Bachelor's Thesis: Cartography and Geoinformatics (alternative compulsory module)